



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen beginnt das Schuljahr 2011/2012 am 01.08.2011. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 02.09.2004 bis 01.10.2005 geboren sind sowie früher geborene Kinder, die aus irgendeinem Grund nicht eingeschult wurden. Diese Kinder sind zu den nachstehend genannten Terminen zum Schulbesuch anzumelden. Erneut angemeldet werden müssen die Kinder, die beim Anmeldetermin 2010 zurückgestellt oder die im Laufe des Schuljahres wieder ausgeschult wurden.

Kinder, die nach dem 01.10.2005 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Grundschule für Ihr Kind selbst frei zu wählen. Dabei hat jedoch gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) jedes Kind nur einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 SchulG).

Die Anmeldetermine wurden wie folgt festgesetzt:

Grundschule Auf dem Dorfe

Schulgebäude Pestalozziweg 1, 58553 Halver, Telefon: 02353/5455

Mittwoch, 06.10.2010

von 8:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 16:00 Uhr

Lindenhofschule (ehemals Grundschule Halver – Ost)

Schulgebäude Schulstraße 7, 58553 Halver, Telefon: 02353/5550

Mittwoch, 06.10.2010

von 8:00 – 17:00 Uhr

Grundschule Oberbrügge

Schulgebäude Am Nocken 12, 58553 Halver, Telefon: 02351/71051

Mittwoch, 06.10.2010

von 8:00 - 12:00 Uhr
und 15:00 - 17:00 Uhr

Die infrage kommenden Erziehungsberechtigten haben eine schriftliche Einladung bekommen. Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder, die keine Benachrichtigung über die Einschulung erhalten haben, werden gebeten, sich telefonisch mit dem Fachbereich 2 – Bürgerdienste (Schulverwaltungsamt) in Verbindung zu setzen. (Telefon: 02353/73144).

Zur Anmeldung ist das Familienbuch oder der Ausweis des Kindes mitzubringen.

Halver, 13.09.2010

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker